



Zusatzversorgungskasse Thüringen, 06556 Artern

H  
K  
H  
9

Auskunft erteilt: Service-Telefon  
Durchwahl: 03466/336485  
Telefax: 03466/336455  
E-Mail: zvk@kvt-zvk.de

Ihr Zeichen

Versicherungsnummer (bitte bei Antwort angeben)

Artern,  
10.02.2015

### **Zusatzversorgung für Betriebsrentenbezug 2014 - Leistungsmitteilung zur Vorlage beim Finanzamt**

Sehr geehrter ,

Renten sind bei der Einkommensteuererklärung in der Anlage R anzugeben. Die steuerrechtliche Bewertung Ihrer Betriebsrente aus der Zusatzversorgung ist davon abhängig, wie die an die Zusatzversorgungskasse entrichteten Umlagen bzw. Beiträge versteuert wurden. Dementsprechend ist die Betriebsrente mit dem Ertragsanteil oder zum Teil voll zu versteuern.

Ihre Betriebsrente aus der Zusatzversorgung müssen Sie in der Einkommensteuererklärung in der Anlage R (Seite 2, ab Zeile 31) angeben. Die erforderlichen Angaben können Sie dem beiliegenden amtlichen Vordruck (Leistungsmitteilung) entnehmen. In den einzelnen Zeilen der Anlage R finden Sie die Verweise auf die entsprechenden Nummern der beiliegenden Leistungsmitteilung.

#### **Beispiel:**

Wenn Ihre Leistungsmitteilung einen Betrag unter der Nr. 4 enthält, tragen Sie diesen in der Anlage R, Zeile 38 im Feld 507 ein. Eine Leistung unter der Nr. 5 ist in der Zeile 41 im Feld 509 einzutragen. Sofern in Ihrer Leistungsmitteilung zusätzlich ein Betrag unter der Nr. 1 angegeben ist, tragen Sie diesen in der Zeile 31 im Feld 500 ein.

**Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen diese Mitteilung auch dann zu übersenden, wenn Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben müssen. Wenn Sie Fragen dazu haben, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen oder ob Sie tatsächlich Steuern auf Ihre Betriebsrente entrichten müssen, wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt. Die Zusatzversorgungskasse kann diese Fragen nicht beantworten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zusatzversorgungskasse

#### **Bankverbindung**

Kyffhäusersparkasse  
IBAN: DE98 8205 5000 3400 0200 00  
BIC: HELADEF1KYF

#### **Sprechzeiten**

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch 13.30 – 16.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### **Anschrift**

Steile Hohle 6  
06556 Artern  
Hotline: (0 34 66) - 33 64 - 85  
Internetadresse: www.kvt-zvk.de





Zusatzversorgungskasse Thüringen  
Steile Hohle 6  
06556 Artern

Artern, 10.02.2015

H  
K  
H  
9

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Mitteilung informiert Sie über die Höhe der steuerpflichtigen Leistungen aus Ihrem Altersvorsorgevertrag oder aus Ihrer betrieblichen Altersversorgung. Die nachstehend mitgeteilten Beträge sind bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung auf **Seite 2 der Anlage R** einzutragen.

**Mitteilung**

**über steuerpflichtige Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung (§ 22 Nummer 5 Satz 7 Einkommensteuergesetz - EStG)**

für das Kalenderjahr 2014

Name, Vorname K		Geburtsdatum (soweit bekannt)	
Straße, Hausnummer H			
Postleitzahl, Wohnort 9			
Vertragsnummer (soweit vorhanden) -V1-1 (Altersrente)		Sozialversicherungsnummer/Zulagenummer (soweit vorhanden)	
Anbiaternummer (soweit vorhanden)		Zertifizierungsnummer (soweit vorhanden)	

**Grund für die Mitteilung:**

- erstmalige regelmäßige Leistungen im Sinne des § 22 Nummer 5 EStG
- Änderung des Leistungsbetrags gegenüber dem Vorjahr
- ausschließlich einmalige Leistungen im Sinne des § 22 Nummer 5 EStG
- Berichtigung der für dieses Kalenderjahr erstellten Mitteilung vom

**Bankverbindung**

Kyffhäusersparkasse  
IBAN: DE98 8205 5000 3400 0200 00  
BIC: HELADEF1KYF

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch 13.30 – 16.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Anschrift**

Steile Hohle 6  
06556 Artern  
Hotline: (0 34 66) - 33 64 - 85  
Internetadresse: www.kvt-zvk.de





Folgende Leistungen aus Ihrem Altersvorsorgevertrag oder aus Ihrer betrieblichen Altersversorgung im Kalenderjahr 2014 unterliegen der Besteuerung nach § 22 Nummer 5 EStG:

Nr.	Besteuerung nach	Betrag in Euro / Cent
1	§ 22 Nummer 5 Satz 1 EStG <sup>1</sup> Beginn der Leistung 01.07.2014	61,68
4	§ 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe a in Verbindung mit § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG ggf. in Verbindung mit § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV <sup>4</sup> Beginn der Leistung 01.07.2014	450,00
5	§ 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe a in Verbindung mit § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 5 EStG in Verbindung mit § 55 Absatz 2 EStDV ggf. in Verbindung mit § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV <sup>5</sup>	
6	§ 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe b in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG ggf. in Verbindung mit § 52 Absatz 28 Satz 5 EStG <sup>6</sup>	
8a	§ 22 Nummer 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Buchstabe a in Verbindung mit § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG ggf. in Verbindung mit § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV <sup>8</sup>	
8b	§ 22 Nummer 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Buchstabe a in Verbindung mit § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 5 EStG in Verbindung mit § 55 Absatz 2 EStDV ggf. in Verbindung mit § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV <sup>8</sup>	
8c	§ 22 Nummer 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Buchstabe b in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG ggf. in Verbindung mit § 52 Absatz 28 Satz 5 EStG <sup>8</sup>	

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben. Die bescheinigten Leistungen werden gemäß § 22a EStG auch der zentralen Stelle (§ 81 EStG) zur Übermittlung an die Landesfinanzbehörden mitgeteilt (Rentenbezugsmitteilungsverfahren).

**Bankverbindung**

Kyffhäusersparkasse  
IBAN: DE98 8205 5000 3400 0200 00  
BIC: HELADEF1KYF

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch 13.30 – 16.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Anschrift**

Steile Hohle 6  
06556 Artern  
Hotline: (0 34 66) - 33 64 - 85  
Internetadresse: www.kvt-zvk.de





## Hinweise

**Geförderte Beträge** im Sinne des § 22 Nummer 5 EStG sind

- Beiträge, auf die § 3 Nummer 63, § 10a oder Abschnitt XI EStG angewendet wurde,
- steuerfreie Leistungen nach § 3 Nummer 55b Satz 1, 55c oder 66 EStG oder
- steuerfreie Zuwendungen nach § 3 Nummer 56 EStG.

**Gefördertes Kapital** ist Kapital, das auf geförderten Beträgen und Zulagen im Sinne des Abschnitts XI EStG beruht.

- <sup>1</sup> Es handelt sich um Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 82 EStG, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder aus einer Direktversicherung, soweit die Leistungen auf gefördertem Kapital beruhen. **Die bescheinigten Leistungen unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung.**
- <sup>4</sup> Es handelt sich um eine lebenslange Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 82 EStG, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder einer Direktversicherung, soweit sie auf nicht gefördertem Kapital beruht. Bei der betrieblichen Altersversorgung wurde die der Leibrente zu Grunde liegende Versorgungszusage vor dem 1. Januar 2005 erteilt (Altzusage; § 10 Absatz 1 Nummer 3a EStG) oder die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG werden **nicht** erfüllt. **Die Rente unterliegt der Besteuerung mit dem Ertragsanteil (§ 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe a EStG in Verbindung mit § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG, bei einem Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1955 in Verbindung mit § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV).**
- <sup>5</sup> Es handelt sich um eine abgekürzte Leibrente (Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- oder nicht lebenslang gezahlte Hinterbliebenenrente) aus einem Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 82 EStG, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder einer Direktversicherung, soweit sie auf nicht gefördertem Kapital beruht. Bei der betrieblichen Altersversorgung wurde die der abgekürzten Leibrente zu Grunde liegende Versorgungszusage vor dem 1. Januar 2005 erteilt (Altzusage; § 10 Absatz 1 Nummer 3a EStG) oder die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG werden **nicht** erfüllt. **Die abgekürzte Leibrente unterliegt der Besteuerung mit dem Ertragsanteil (§ 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe a EStG in Verbindung mit § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG, bei einem Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1955 in Verbindung mit § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV). Der Ertragsanteil ergibt sich aus der Tabelle in § 55 Absatz 2 EStDV.**

---

### Bankverbindung

Kyffhäusersparkasse  
IBAN: DE98 8205 5000 3400 0200 00  
BIC: HELADEF1KYF

### Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch 13.30 – 16.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### Anschrift

Steile Hohle 6  
06556 Artern  
Hotline: (0 34 66) - 33 64 - 85  
Internetadresse: [www.kvt-zvk.de](http://www.kvt-zvk.de)





- 6 Es handelt sich um andere Leistungen (insbesondere Kapitalauszahlungen) aus einem versicherungsförmigen Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 82 EStG, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder einer Direktversicherung (Versicherungsvertrag), soweit sie auf nicht gefördertem Kapital beruhen. Wenn der Versicherungsvertrag, der die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG in der am 31. Dezember 2004 geltenden Fassung erfüllt, vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurde und die Auszahlung vor Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsabschluss erfolgt, werden die rechnungsmäßigen und außerrechnungsmäßigen Zinsen bescheinigt. Wenn der Versicherungsvertrag nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurde, enthält die Mitteilung den positiven oder negativen Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge oder - wenn die Auszahlung erst nach Vollendung des 60. Lebensjahrs (bei Vertragsabschlüssen nach dem 31. Dezember 2011: nach Vollendung des 62. Lebensjahrs) erfolgt und der Vertrag im Zeitpunkt der Auszahlung mindestens zwölf Jahre bestanden hat - die Hälfte dieses Unterschiedsbetrags. **Der bescheinigte Betrag unterliegt in diesem Umfang der Besteuerung.**
- 8 Das ausgezahlte geförderte Altersvorsorgevermögen (= Kapital, das auf nach § 10a oder Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorgebeiträgen und den gewährten Altersvorsorgezulagen beruht) wurde steuerschädlich im Sinne des § 93 Absatz 1 Satz 1 und 2 EStG verwendet. In welchem Umfang eine Besteuerung erfolgt, richtet sich in Anwendung des § 22 Nummer 5 Satz 2 EStG nach der Art der ausgezahlten Leistung. Hierbei ist der Hinweis 4 für Nummer 8a, der Hinweis 5 für Nummer 8b, der Hinweis 6 für Nummer 8c und der Hinweis 7 für Nummer 8d zu beachten. Als Leistung im Sinne des § 22 Nummer 5 Satz 2 EStG gilt das ausgezahlte geförderte Altersvorsorgevermögen nach Abzug der Zulagen im Sinne des Abschnitts XI EStG.

---

**Bankverbindung**

Kyffhäusersparkasse  
IBAN: DE98 8205 5000 3400 0200 00  
BIC: HELADEF1KYF

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch 13.30 – 16.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Anschrift**

Steile Hohle 6  
06556 Artern  
Hotline: (0 34 66) - 33 64 - 85  
Internetadresse: [www.kvt-zvk.de](http://www.kvt-zvk.de)

